

NIEDERSCHRIFT
über die 6. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal
am Montag, den 10. Februar 2020, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 6. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 13.11.2019 sowie der 5. Sitzung vom 10.12.2019
2. Karl-Ritter-Schule, Architekturleistungen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes
3. Beschaffung von Reinigungsbedarf
4. Sportförderung aus Spendenmitteln der Firma Basalt- Actiengesellschaft, Zweigniederlassung Südwestdeutsche Hartsteinwerke, 55606 Kirn
5. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
6. K 19 – Information über die Vergabe des Bestandsausbaues der freien Strecke zwischen der L 386 Haide und Orbis
7. Geplante Abstufung der K4 zwischen Winnweiler und Wingertsweilerhof, Eingabe des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gehrweiler – Angelegenheit gem. § 11 b LKO
8. Breitbandausbau, Sachstandsbericht
9. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten, Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2019 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 13.11.2019 sowie der 5. Sitzung vom 10.12.2019

I. Sachverhalt:

Landrat Guth fragt nach Änderungswünschen.

Michael Cullmann (SPD) hat keinen Änderungswunsch. Hinsichtlich der Diskussion um die K4 ist er jedoch der Meinung, dass die von Landrat Guth zugesagte Vorabbeteiligung der betroffenen Gemeinden in der Niederschrift nicht deutlich zum Ausdruck kommt.

Landrat Guth entgegnet, im Vorfeld der Entscheidung wurden mit den Ortsbürgermeistern der beteiligten Gemeinden von Winnweiler und Höringen Gespräche geführt. Die Ortsbürgermeister haben auch ihre Zustimmung signalisiert, bzw. ein entsprechendes Mitnehmen dieser Information in die Gemeinderäte zugesichert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschriften der 4. Sitzung vom 13.11.2019 sowie der 5. Sitzung vom 10.12.2019.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Karl-Ritter-Schule, Architekturleistungen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

I. Sachverhalt:

„Für die Karl-Ritter-Schule in Kirchheimbolanden wurde im vergangenen Jahr ein neues Brandschutzkonzept erstellt. Da bei einer Begehung durch den brandschutztechnischen Bediensteten der Kreisverwaltung, erhebliche Mängel im Bereich des Brandschutzes, festgestellt wurden. Aufgrund der Vorgaben im Brandschutzkonzept sind bauliche Änderungen erforderlich. Wie beispielsweise die Errichtung einer Außentreppe als zweiter Fluchtweg, die Installation eines flächendeckenden Brandfrüherkennungssystems u. a.

Die Kosten für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen werden auf ca. 192.000 € brutto geschätzt.

Für die Ausführung der Architektenleistungen wurden drei Architekturbüros zur Abgabe einer Honorarofferte aufgefordert.

Architekturbüro Manfred Brandt, Neue Allee 7, 67292 Kirchheimbolanden
Architekturbüro Peter Kummermehr, Vorstadt 46, 67292 Kirchheimbolanden und
Architekturbüro Mutlu Ciftci, Erzbergerstraße 12, 67292 Kirchheimbolanden

Das Architekturbüro Peter Kummermehr und Mutlu Ciftci erklärten aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben zu können.

Das Architekturbüro Brandt legte ein Angebot in Höhe von 50.995,01 € vor. Das Angebot wurde umfassend geprüft und entspricht den Vorgaben der HOAI.

Die Bauabteilung empfiehlt das Architekturbüro Manfred Brandt mit den Planungen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes zu beauftragen.

Das Büro ist der Bauabteilung als zuverlässiger Partner bekannt. Das Büro verfügt über ausreichend Kapazität und Fachwissen, um die Maßnahme abschließen zu können.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ist der Haushalt 2020 noch nicht genehmigt. Daher gelten die Regelungen des § 99 GemO, wonach Aufwendungen nur zu tätigen sind, wenn der Kreis zu deren Leistung rechtlich verpflichtet ist oder die Aufgaben unaufschiebbar sind. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule zu gewährleisten, ist die uneingeschränkte Nutzung der Schulungsräume unbedingt erforderlich. Aus Gründen des Brandschutzes wurden von der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung, die Nutzung des Gebäudes im 1. Obergeschoss auf 15 Personen begrenzt. Für das 2. Obergeschoss wurde die Nutzung komplett untersagt. Eine zeitliche Verschiebung der Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Räume würde beim Landkreis zum finanziellen Nachteil führen, da bei längerem Ausfall Ausweichräume angemietet werden müssten. Von daher ist die Vergabe in der Interimszeit gerechtfertigt.“

Michael Cullmann (SPD) zeigt sich über die Abgabe von nur einem Angebot etwas skeptisch. Ebenso kommt er auf andere Werte nach der HOAI-Tabelle, als im Sachverhalt angegeben. Er fragt nach Gründen.

Uwe Welker (Abteilungsleiter Bauamt) informiert, dass insgesamt vier Büros angefragt wurden. Drei davon haben abgelehnt und ein Büro konnte ein Angebot abgeben. Das Honorarangebot wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Im Angebot enthalten seien auch ein Umbauzuschlag sowie Nebenkosten, die jedoch sowohl von der Art als auch von der Höhe angemessen und gerechtfertigt sind.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beauftragt das Architekturbüro Manfred Brandt, Kirchheimbolanden, mit der Ausführung der Architekturleistungen für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes an der Karl-Ritter-Schule.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 1 Enthaltung)

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beschaffung von Reinigungsbedarf

I. Sachverhalt:

„Der Jahresbedarf an Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör für das Jahr 2020 für alle in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Kreishaus wird mittels Ausschreibung zentral beschafft. Durch die größere Zahl der Bestellmenge der einzelnen Reinigungsprodukte kann, gegenüber einer Einzelbestellung der Schulen und des Kreishauses, ein günstigerer Einkaufspreis erzielt werden.

Es wurden fünf Großlieferanten zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

1. Firma Adam Hofmann GmbH (jetzt Faber GmbH), Eltviller Straße 3, 65399 Kiedrich
2. Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen
3. Firma N. Toussaint & Co. GmbH, In der Lach 6a, 66271 Kleinblittersdorf
4. Firma 2care Depot GmbH, Altriper Straße 5, 68766 Hockenheim
5. Firma Höh, Industriestraße 42, 66914 Waldmohr

Dabei wurden zwei Lose gebildet. Ein Los für Reinigungsmittel (z. B. Bodenreiniger, Sanitärreiniger) und ein Los für Reinigungszubehör (z. B. Besen, Wischmops).

Von den fünf angeforderten Angeboten gingen zwei Angebote innerhalb der Ausschreibungsfrist ein.

1. Angebot der Firma KA-WE GmbH

Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = **20.518,46 €**

Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = **33.617,55 €**

2. Angebot der Firma N. Toussaint & Co. GmbH

Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = 20.827,48 €

Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = 36.364,14 €

Von der Firma Adam Hofmann GmbH (jetzt Faber GmbH) und der Firma Volker Höh erhielten wir kein Angebot. Die Firma 2care Depot GmbH teilt mit, dass sie aus logistischen Gründen

kein wirtschaftlich interessantes Angebot vorlegen können. Sie möchten jedoch weiterhin bei Anfragen berücksichtigt werden.

Die Beschaffung des Reinigungsbedarfs über das Kommunale Kaufhaus (KOKA) der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, einer Tochtergesellschaft des Gemeinde- und Städtebundes, wurde im Rahmen eines Testzugangs geprüft. Auf der Internetplattform des KOKA wird jedoch nur eine begrenzte Auswahl der benötigten Reinigungsprodukte angeboten. Bei den vergleichbaren Produkten, die auf der Plattform angeboten wurden, lag der Einkaufspreis höher als die in unserer Ausschreibung erzielten Preise. Außerdem fallen bei der Teilnahme an der Einkaufsdienstleistung des KOKA jährliche Kosten in Höhe von 7,5 %, gemessen am monatlichen Bestellumsatz brutto, an.

Die Firma KA-WE GmbH legt bei den Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör jeweils das günstigste Angebot vor. Es wird daher empfohlen den Auftrag für die Lieferung von Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör für das Jahr 2020 an die Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen zum Angebotspreis in Höhe von 20.518,46 € für Reinigungsmittel und 33.617,55 € für Reinigungszubehör (gesamt: 54.136,01 €) zu vergeben.

Die Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Teilhaushalten der Schulen sowie beim Kreishaus für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Lieferung von Reinigungsbedarf (Reinigungsmittel und Reinigungszubehör) für die in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung für das Jahr 2020 an die Firma KA-WE GmbH, 68723 Schwetzingen zum Gesamtpreis von 54.136,01 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Sportförderung aus Spendenmitteln

I. Sachverhalt:

„1. Sitzungszeitrahmen Sportstättenbeirat

Zur Förderung des Ausbaues von Sport- und Freizeitanlagen im Donnersbergkreis stellt die Firma Basalt-Actien-Gesellschaft, Zweigniederlassung Südwestdeutsche Hartsteinwerke, 55606 Kirn, zweckgebunden finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Richtlinien zur Vergabe dieser zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden durch Beschluss des Kreisausschusses vom 30.01.2001 festgelegt und zuletzt durch Beschluss vom 13.06.2016 hinsichtlich der Förderhöchstgrenze angepasst. Ebenso wurde die Antragsfrist vom 31.10. auf den 30.09. eines jeden Jahres gelegt.

Die Sitzung des Sportstättenbeirats, zur Vergabe der Fördermittel, durch den Kreisausschuss festgelegten Richtlinien, erfolgt bisher jeweils Anfang November, des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres.

Das Gremium entscheidet in der Sitzung sowohl über die Prioritätenliste betreffend Maßnahmen, die einen Kostenrahmen von 75.000 € überschreiten und somit in den Genuss einer Landesförderung kommen können, als auch über die Vergabe der Spendenmittel der Basalt-Actien-Gesellschaft durch den Donnersbergkreis.

Nach der VV-Sportanlagenförderung müssen die vollständigen Anträge auf Zuwendung aus Landesmitteln bis zum **15.11.** eines jeden Jahres über die Kreisverwaltung bei der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), in Trier, eingereicht sein.

Laut einem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.05.2019 waren im Land wohl verschiedentlich Projekte auf vorderen Plätzen der Prioritätenliste aufgestellt, die noch nicht planungsreif waren, bzw. bei denen noch Finanzierungsfragen oder baurechtliche Entscheidungen offen standen. Es wurde seitens des Ministeriums dringend empfohlen, den Beschluss über die Prioritätenliste spätestens im 3. Quartal des Jahres herbeizuführen. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Im Donnersbergkreis gab es die oben geschilderte Problematik noch nicht. Allerdings besteht für die Komplettierung eines Antrags nebst Stellungnahme von Kommunalaufsicht und Bauverwaltung zwischen dem Beschluss über die Priorisierung Anfang November und Antragsfrist 15. November ein enges Zeitfenster.

Durch die Verlegung des Sitzungstermins auf den Monat September kann die vollständige Erstellung eines Antrags und Einholung der notwendigen Stellungnahmen optimaler sichergestellt werden und entlastet vor allem die Antragsteller.

2. Antragsfrist für Vorhaben mit einem Kostenvolumen von unter 75.000 €

Die bisher geübte Praxis, die Entscheidung über die Prioritätenliste, für eine Landesförderung, wie auch über die Vergabe der Spendenmittel der Basalt-Actien-Gesellschaft, in **einer** Sitzung zu beschließen, soll beibehalten werden. Dies macht erforderlich, die Antragseingangsfrist für die Projekte mit Kosten bis zu 75.000 € auf den 30.06. eines jeden Jahres zu verlegen.

Vor Einladung zur Sitzung kann der aktuelle Stand der zur Verfügung stehenden Fördermittel für das nächste Förderjahr bei der Basalt-Actien-Gesellschaft abgefragt werden. Mit einem Fördervolumen von ca. 10.000 € jährlich kann in der Regel gerechnet werden.

Ein weiterer Aspekt für die Vorverlegung des Antragstermins ist, dass der Landessportbund Rheinland-Pfalz e. V./Sportbund Pfalz, (LSB), jeweils im Frühjahr des laufenden Förderjahres über Zuwendungen entscheidet. In den letzten Jahren kam es häufig vor, dass Vereine zeitgleich zum 30.09. beim LSB, wie auch beim Donnersbergkreis Anträge auf Förderung von Projekten gestellt haben. Zum Zeitpunkt der Sitzung des Sportstättenbeirats steht dann noch nicht fest, ob seitens des LSB eine Förderung fließt. Da diese Zuwendung aber in der Regel bei 35 % der zuwendungsfähigen Kosten liegt, hängt die Umsetzung von Baumaßnahmen wesentlich von einer Zuwendung seitens des LSB ab. Aus diesem Grund mussten einige Beschlüsse unter dem Vorbehalt gefasst werden, dass das Projekt auch vom Sportbund Pfalz gefördert wird und die Höhe der Kreisförderung auf Grundlage der von dort aus sportfachlicher Sicht festgestellten Höhe der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt.

Die Verlegung der Antragsfrist kann dieses Problem zukünftig beheben, da mit einer Antragstellung beim Kreis dann erst nach erfolgter Entscheidung des Sportbundes Pfalz zu rechnen ist. Für das Förderjahr 2020 bestehen jetzt noch Vorbehaltsbeschlüsse aus der Sitzung 2019.

Mit den Vereinen, die vom LSB eine Zuwendung erhalten, schließt der LSB einen Zuwendungsvertrag. Eine Bedingung dieses Vertrages ist der Beginn der Maßnahme spätestens vier Monate nach Vertragsabschluss. Die Verträge mit den Vereinen werden nach erfolgter Entscheidung über eine Förderung in der Regel im April/Mai des Förderjahres abgeschlossen. Verlängerungen dieser Beginnfrist gibt es nur in ganz seltenen Fällen.

Infolgedessen wird bei Vereinen, die ein Projekt unter Beteiligung des LSB ausführen, der Maßnahmenbeginn vor dem Sitzungstermin des Sportstättenbeirats stattfinden müssen.

In diesen Fällen kann dieser Umstand Begründung für die Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns seitens des Donnersbergkreises sein. Ein Anspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht.

Ein Entwurf der Neufassung der Vorgaben des Donnersbergkreises zur Vergabe der Spendenmittel der Firma Basalt-Actien-Gesellschaft, Zweigniederlassung Südwestdeutsche Hartsteinwerke, als Zusammenfassung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 30.10.2001 und 17.03.2009 befindet sich in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Hinweis:

Die ausnahmsweise Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist auch in der bisherigen Verwaltungspraxis bei entsprechend vorliegenden Gründen erteilt worden. Zur Klarstellung wird dies nun auch in den Text der Zusammenfassung der Vorgaben für die Sportförderung aufgenommen.“

Tristan Werner (SPD) befürwortet die Vorgehensweise. In Zukunft sei zu überlegen, ob die Sitzung des Sportstättenbeirates noch etwas weiter nach vorne gezogen werden kann. Zunächst gilt es jedoch abzuwarten und Erfahrungen zu sammeln, wie die neuen Fristen angenommen werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt,

1. den Sitzungstermin für die jährliche Sitzung des Sportstättenbeirats in den Monat September zu verlegen und
2. die Frist für den Antragseingang für Projekte mit einem Kostenrahmen bis zu 75.000 € ab dem Förderjahr 2021 auf den 30.06. eines jeden Jahres festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

I. Sachverhalt:

„Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007, wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Regelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der am 18.12.2019 eingegangenen Spende (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs.3 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoringleistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats-/Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
1	BorgWarner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende an die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus Kirchheimbolanden	Vertragspartner	
	Summe	500,00					

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: K 19 – Information über die Vergabe des Bestandsausbauen der freien Strecke zwischen der L 386 Haide und Orbis

I. Sachverhalt:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 das mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2018/2019 beschlossen. Die freie Strecke der K 19 zwischen der Einmündung zur L 386 bei Kirchheimbolanden-Haide und dem Ortseingang Orbis wurden in die Maßnahmenliste aufgenommen. Die Kreisstraße führt kreisübergreifenden Verkehr, welcher dann über die L 386 zu dem Autobahnanschluss A 63 weitergeführt wird.

Wir beabsichtigen, den nicht mehr verkehrssicheren Abschnitt der K 19 durch den Ausbau im Bestand zu verbessern. Aufgrund der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung besteht dringender Handlungsbedarf. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Landrat ermächtigt, an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Mit Schreiben vom 14.01.2020 hat uns der LBM Worms das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung mitgeteilt. Von 13 Firmen wurde das Leistungsverzeichnis angefordert und acht Bieter haben ein Angebot abgegeben. Hier die ersten drei gewerteten Angebote:

Fa. Strabag, Sprendlingen	1.107.692,79 €
Fa. Wust, Simmern	1.258.488,35 €
Fa. Schnorrfel, Treis-Karden	1.357.154,22 €

Die Maßnahme soll zeitig im Frühjahr 2020 beginnen und nach ca. vier Monaten Bauzeit beendet sein. Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Im Finanzhaushalt 2019 waren 1 Mio. € und im Haushalt 2020 sind 1,2 Mio. € veranschlagt. Aufgrund des Bewilligungsbescheides des Landes, vom 29.11.2018, wird die Maßnahme mit 65 % gefördert. Der Landrat hat mit Schreiben vom 17.01.2020 der Vergabe an den günstigsten Bieter, die Fa. Strabag aus Sprendlingen, zum Angebotspreis von 1.107.692,79 € zugestimmt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Vergabe des Bestandsausbaus der freien Strecke der K 19, zwischen L 386 Haide und Orbis, durch den Landrat, nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms, an die Fa. Strabag aus Sprendlingen zum Angebotspreis von 1.107.692,79 € zur Kenntnis.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Geplante Abstufung der K4 zwischen Winnweiler und Wingersweilerhof, Eingabe des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gehrweiler – Angelegenheit gem. § 11 b LKO

I. Sachverhalt:

Die Eingabe des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gehrweiler ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Zunächst erläutert Eva Hoffmann die rechtliche Situation hinsichtlich des Abstufungsverfahrens der K4 anhand einer Power-Point-Präsentation (als Anlage der Niederschrift beigefügt).

Landrat Guth erinnert an die Diskussion der letzten Sitzung hinsichtlich der K4 und verdeutlicht, dass niemand freiwillig einen Ortsteil, einen Hof oder eine Gemeinde künftig schlechterstellen möchte, als es heute der Fall sei. Es bedeutet aber auch, dass der Kreis sich dabei in dem geltenden Rechtsrahmen bewegen muss. Seit dem Alsheimer Urteil hat sich die Lage deutlich verschärft. Dieses Urteil, als auch die Vorgaben des Landesrechnungshofes bilden für den LBM (Landesbetrieb Mobilität) die Grundlagen für die Beurteilung verschiedenster Sachverhalte.

Letztendlich verbietet es die Rechtslage, die K4 mit Landesmitteln zu fördern. Damit sei der Kreis in der Zwangslage, sich von dieser Straße in der Funktion als Kreisstraße, verabschieden zu müssen. Landrat Guth befürchtet, dass in den kommenden Jahren weitere Entscheidungen dieser Art notwendig werden.

Michael Kühn (LBM) erklärt, dass nicht alle Straßen im Kreis auf einmal betrachtet und überprüft werden, sondern lediglich solche Straßen, für die investive Maßnahmen geplant sind. Bei der Betrachtung der K4 wurde natürlich geprüft, in welcher Weise hier noch Landeszuschüsse gewährt werden können. Wie bereits erläutert, erfüllt die K4 nicht mehr die Funktion einer Kreisstraße, sodass hierfür auch keine Landeszuschüsse zu erwarten sind. Mit dem geschnürten Modell versucht man, das Beste aus der Strecke herauszuholen.

Landrat Guth verdeutlicht, der Kreisausschuss hat den Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinden gefasst. Da die Ortsgemeinde Höringen sich gegen die Vereinbarung ausgesprochen hat, ist der Beschluss des Kreisausschusses vom 10.12.2019 nicht mehr exist-

tent. Der Ortsgemeinderat Winnweiler hat der Vereinbarung zugestimmt, allerdings unter der Maßgabe, dass zunächst die L390 auszubauen ist und erst danach die Abstufung erfolgt. Selbstredend sei allerdings die Tatsache, dass die Abstufung erfolgt, sobald die Brücke als nicht mehr verkehrssicher eingestuft wird. Diese sei momentan nur behelfsmäßig gesichert. Landrat Guth bezieht sich auf den Vorschlag der Ortsgemeinde Gehrweiler, die eine „kleine“ Lösung ins Gespräch bringt. Nach Aussage von Michael Kühn (LBM) liegen die Kosten für eine „kleine“ Lösung bei rd. 500.000 €. Diese Kosten würden komplett zulasten des Kreises gehen, so Landrat Guth, was in Anbetracht der finanziellen Lage des Kreises nicht machbar sei. Hinzu käme die Gegebenheit mit der Brücke und der Unkenntnis darüber, wie lange diese im jetzigen Zustand noch nutzbar wäre.

Matthias Nunheim (Abteilungsleiter Finanzen) informiert zunächst, dass mit Gehrweiler und Gundersweiler keine Gespräche geführt wurden. Solche fanden ausschließlich mit den betroffenen Gemeinden Höringen und Winnweiler statt.

Bei der Begehung der Brücke hat der Prüfer signalisiert, dass hier sofort etwas passieren muss, ansonsten wäre eine Sperrung unumgänglich. Daraufhin wurden schnellstens Sofortmaßnahmen eingeleitet, um die Brücke behelfsmäßig zu sichern.

Eine „kleine“ Lösung, wie dies bei der K5 der Fall war, sei hier nicht möglich, so Nunheim, da im Unterschied zur K5 vorliegend kein gleichwertiger Unterbau vorhanden ist. Gleichzeitig bedeutet es auch, dass jegliche Unterhaltungsmaßnahmen an der K4 lediglich von kurzer Dauer wären. Hinzu kommt, dass der Kreis die finanziellen Mittel ohne jegliche Unterstützung stemmen müsste.

Christian Ritzmann (FDP) hebt erneut die Bedeutsamkeit der K4 hervor. Er zieht Vergleiche zu der abgestuften Straße zur Füllenweide und macht dabei die raumordnerische Bedeutung der K4 für das Leben der Bürger in Höringen, Gehrweiler, Gundersweiler, auf dem Messersbacherhof, aber auch der Bürger aus den Landkreisen Kusel oder Kaiserslautern deutlich. Er spricht die Kosten-Nutzen-Analyse der Zellertalbahn an und fordert eine solche ebenfalls für die K4, die sicherlich sehr positiv ausfallen würde.

Gunther Rhein (CDU) kann zwar die Argumente von Christian Ritzmann nachvollziehen, die finanzielle Lage des Kreises und die Rechtslage erlauben dem Kreis allerdings keine andere Handhabe. Er könnte sich dem Beschluss der Ortsgemeinde Winnweiler anschließen, wonach die K4 erst nach dem Ausbau der L390 abzustufen ist.

Auch Dieter Hartmüller (CDU) ist der Meinung, dass dem Kreis bei dieser Entscheidung die Hände gebunden sind. In der Vergangenheit wurden die abzustufenden Straßen vorher saniert. Diese Vorgehensweise wird jedoch inzwischen vom Landesrechnungshof abgelehnt. Wenn der

Kreis die Sanierung der K 4 mit eigenen Mitteln vornimmt, wäre dies ein Musterbeispiel für alle künftig abzustufenden Straßen, weil sich jede Ortsgemeinde auf diese K 4 berufen und die Sanierung fordern würde.

Er unterstützt den Vorschlag von Landrat Guth, die Brücke zu sanieren, um die Straße so lange wie möglich noch nutzen zu können.

Michael Cullmann (SPD) ist der Meinung, dass hier nicht die aktuelle Rechtslage dargestellt sei. Er verweist auf die Gesetzesänderung 2018, wonach nicht immer unbedingt abzustufen ist und bittet bei der künftigen Diskussion um die K4 dies zu berücksichtigen. Er stellt klar, dass die SPD-Fraktion in der vorhergehenden Sitzung ihre Zustimmung zu der Vereinbarung nur im Hinblick auf die Tatsache gegeben hat, dass seitens der Verwaltung zugesichert wurde, die Ortsgemeinden hätten der Vorgehensweise bereits zugestimmt.

Christian Ritzmann (FDP) möchte eine gute Lösung für die K4 erreichen und bittet daher nichts zu überstürzen. Er schlägt vor, die Ausbaupläne für Winnweiler und Wingertsweilerhof aufrechtzuerhalten und zunächst mal die Abstufung der K4 nicht zu verfolgen. Die Straße sollte viel mehr weiterhin in ihrer Funktion als Kreisstraße verbleiben und einen der hinteren Plätze in der Prioritätenliste des Kreisstraßenbauprogramms einnehmen. Bei neuen Erkenntnissen oder Rahmenbedingungen könne erneut über die Vorgehensweise beraten werden.

Gerd Fuhrmann (SPD) spricht sich zunächst für den vorrangigen Ausbau der L390 aus. Wenn dies erfolgt ist, kann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

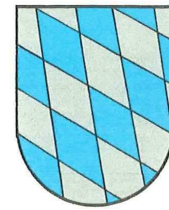
Landrat Guth verdeutlicht, dass bei einem solchen Vorgehen die Gefahr besteht, dass die Brücke nachgibt und die Strecke daraufhin zu sperren ist. Ob dann vom LBM die Bereitschaft zur Förderung des Brückenbaus besteht, sei zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Insofern sei ein „Nichthandeln“ auch mit einem gewissen Risiko verbunden.

Er fasst zusammen, dass eine „kleine Lösung“ wie sie von der Ortsgemeinde Gehrweiler vorgeschlagen wurde, im vorliegenden Fall nicht umsetzbar sei. Wie das weitere Vorgehen hinsichtlich der K4 aussehen soll, muss in einer der nächsten Sitzungen des Kreis Ausschusses geklärt werden.

Ortsgemeinde Gehrweiler
Der Ortsbürgermeister

Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Vorsitzender - 67285 Kronheimbalden
17. Dez. 2019
Abt. 5

+



Ortsgemeinde Gehrweiler 67724 Gehrweiler

Herrn Landrat Rainer Guth

Mitglieder des Kreisausschusses Westteil Donnersbergkreis

Michael Cullmann, Gerd Fuhrmann, Christa Mayer, Rudolf Jacob, Gunther Rhein

Rita Beck, Christian Ritzmann

Haselhecke 5

Datum: 13.12.2019

Geplante Abstufung K4 zwischen Winnweiler und Wingertsweilerhof
Bericht in der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ vom 12.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Enttäuschung habe ich die Information zur Kenntnis nehmen müssen, dass die K4 zwischen Winnweiler und dem Wingertsweilerhof in absehbarer Zeit zu einem Wirtschaftsweg abgestuft werden soll.

Mir sind das dem Beschluss des Kreisausschusses zugrunde liegende Urteil und die Finanznöte des Donnersbergkreises durchaus bekannt.

Das Thema „Sanierung/Ausbau/Abstufung der K4“ in Verbindung mit „Ausbau L 390 zwischen Winnweiler und den Leithöfen“, beschäftigt den Westteil des Donnersbergkreises schon seit Jahren. Immer wieder wurden die Entscheidungen verzögert bzw. es wurden keine Entscheidungen getroffen.

Mit der jetzigen Entscheidung wird meines Erachtens den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Höringen, Gehrweiler, Heiligenmoschel und Gundersweiler keinesfalls Rechnung getragen.

Ich kann in meiner Eigenschaft als Ortsbürgermeister von Gehrweiler sicherlich auch nur für meine Ortsgemeinde Gehrweiler sprechen.

Die Mitteilung über die geplante Abstufung der K4 hat in der Ortsgemeinde Gehrweiler einen Sturm der Entrüstung ausgelöst.

Die K4 nutzen die Bürger aus Gehrweiler als Hauptverbindungsstraße nach Winnweiler. In Winnweiler werden Arztbesuche, Einkäufe und vieles mehr erledigt.

Der Umweg über die L 390 wird wegen der mehr zu fahrenden Kilometer von der Bevölkerung wohl kaum akzeptiert werden.

Zumal auch der Zustand der L 390 als nicht optimal zu bezeichnen ist und eine Sanierung trotz der Aufnahme im Landesstraßenausbauprogramm wohl noch Jahre dauern wird.

Da wird immer mehr von Klimaschutz und Vermeidung von Abgasen etc. geredet – gehandelt wird aber gegenteilig.

Die Randgemeinde Gehrweiler fühlt sich – auch angesichts der sehr schlechten Anbindung an den ÖPNV – von den Mandatsträgern vernachlässigt und abgehängt.
Ich appelliere an Sie, sehr verehrte Mitglieder des Kreisausschusses aus dem Westteil des Donnersbergkreises:

Haken Sie die Angelegenheit nicht einfach ab. Bringen Sie bitte die Sanierung der K4 nochmals zur Sprache bzw. auf die Tagesordnung!

Wurde denn überhaupt über eine „kleine Lösung“ im Ausschuss gesprochen?

Die Bürgerinnen und Bürger brauchen keine komplett ausgebaute „neue Straße“ für ca. 3,5 Mio. €!

Teerschicht abfräsen, neuer Belag drauf: Damit wäre allen Nutzern geholfen. Die Kosten hierfür wären meiner Ansicht nach bestimmt überschaubar und mit etwas gutem Willen aller an der Entscheidung beteiligten Personen auch finanzierbar.

Zumal die K4 auch weiterhin für den Schwerlastverkehr gesperrt bleiben sollte.

Die erst vor einigen Monaten erfolgte Erneuerung der K5 im Bereich des Messersbacherhofes hat es doch gezeigt, wie es gehen kann.

Sehr geehrte Mitglieder des Kreisausschusses,

bitte denken Sie bei Ihrer Mandatsausübung auch an die Sorgen und Nöte Ihrer Mitbürger vor Ort!

Lassen Sie bitte die oft zitierte „Verbesserung der Wohn – und Lebensqualität im ländlichen Raum“ nicht nur eine Redewendung sein – setzen Sie sich für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort aktiv ein und zeigen den Willen, dass es Ihnen ernst ist mit dem Erhalt bzw. der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im Donnersbergkreis, in den Ortsgemeinden für die Bevölkerung!

Verstehen Sie mein Schreiben bitte nicht allein als Kritik – verstehen Sie es als Hilferuf eines Ortsbürgermeisters, der die Sorgen und Nöte seiner Mitbürger kennt und ernst nimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Bernhard Kiefer
(Ortsbürgermeister)

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Breitbandausbau, Sachstandsbericht

I. Sachverhalt:

Reiner Bauer informiert, zwischenzeitlich wurde der Förderbescheid durch die Ministerpräsidentin Malu Dreyer übergeben und die unterlegenen Bieter entsprechend informiert. Ebenso erfolgte die Mitteilung an denjenigen Anbieter, der den Zuschlag erhalten hat. Die Vertragsunterzeichnung findet diese Woche noch statt.

Als Nächstes steht die Vergabe der Ausbauleitung an. Dies sollte aus technischer und wirtschaftlicher Sicht von einem Fachbüro begleitet werden. Nach Ausschreibung und Abgabe von zwei Angeboten wurden diese geprüft und ausgewertet. Der Auftrag wird an MICUS Strategieberatung GmbH vergeben. Eine Beschlussfassung im Kreisausschuss ist aufgrund der Höhe der Auftragssumme nicht erforderlich. Firma MICUS kann einige Referenzen in der Nachbarschaft (Kusel, Mainz-Bingen, Alzey-Worms) vorweisen. Aber auch weitere Kriterien, wie Wirtschaftlichkeit, Erfahrung und Projektteam sind erfüllt, sodass auch die Begleitung des Prozesses für die Verbandsgemeinden und den Kreis entsprechend sichergestellt ist.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Gerd Fuhrmann (SPD) fragt zum einen nach den Kosten durch die Umstellung beim BTHG. Zum anderen spricht er den Zeitungsbericht über die BBS an, in dem die Mittelverteilung beim Digitalpakt kritisiert wurde und stellt hierzu drei Fragen:

1. Wird beim Ausstattungsstandard zwischen den jeweiligen Schulen differenziert?
2. Muss mit der Antragstellung beim Land gewartet werden, bis die letzte Schule ihr Konzept vorgelegt hat?
3. Wird der Kreis die Konzepte der Schulen übernehmen oder noch eigene Vorstellungen mit einarbeiten?

Landrat Guth entgegnet, dass die Änderungen beim BTHG sich natürlich Kosten steigernd auswirken werden. Der Kreis muss hierdurch Zusatzaufgaben im erheblichen Umfang übernehmen und dadurch mehr Personal zur Verfügung stellen.

Judith Schappert (Büroleiterin) ergänzt, dass hier differenziert zu betrachten sei – einmal nach den Personalkosten und zum anderen nach den Kosten für die verschiedenen Leistungen für Menschen mit Eingliederungsbedarf. Während die Kosten für die Personalmehrung relativ einfach zu ermitteln sind, kann eine Aussage zu den Kosten für die unterschiedlichsten Leistungen nach einem Monat nicht beantwortet werden. Hier können frühestens nach einem Jahr erste Zahlen vorgelegt werden.

Zum Digitalpakt führt Landrat Guth aus, dass der Zeitungsartikel in vielen Punkten falsch sei. Zunächst wurde in der Schulleiterkonferenz der Beschluss gefasst, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, um den Gesamtaufwand zu ermitteln. Die ersten Hochrechnungen seien dabei erfreulich und zeigen, dass für die Verkabelung weniger Mittel ausgegeben werden müssen als ursprünglich erwartet. Somit können mehr Mittel für die Ausstattung verwendet werden. An allen Schulen wird ein einheitliches Betriebssystem eingeführt, so wie es auch die Landesverordnung fordert. Was die Endgeräte angeht, wird die Ausstattung von Schule zu Schule unterschiedlich sein. Die Pläne werden jedoch mit allen Schulen besprochen.

Michael Cullmann (SPD) möchte wissen, ob die Vorgehensweise insgesamt noch im Schulträgersausschuss vorgestellt und diskutiert wird. Zum anderen fragt er, ob die Konzepte der Schulen einzeln oder gebündelt beim Land eingereicht werden.

Landrat Guth bestätigt, dass der Schulträgersausschuss sich mit der Umsetzung des Digitalpaktes insgesamt auseinandersetzen wird und der Antrag beim Land für alle Schulen auf einmal einzureichen ist.

Michael Cullmann (SPD) spricht die Erzieberschule in Alsenz an. Den Medien konnte man in letzter Zeit entnehmen, dass in den Nachbarlandkreisen wie Bad Kreuznach und Kaiserslautern neue Klassen eingerichtet werden sollen. Er erinnert daran, dass die Schule in Alsenz schon mal zweizügig gewesen sei. Da derzeit ein erhöhter Bedarf an Schulplätzen in diesem Bereich besteht, fragt er nach, ob Gespräche mit den Nachbarkreisen geführt wurden, um evtl. wieder eine zweite Klasse in Alsenz installieren zu können.

Landrat Guth informiert, er sei im ständigen Kontakt mit den beiden Landräten. Sowohl im Bereich der Erzieherausbildung als auch hinsichtlich der Ausbildung für die Pflegeberufe möchten sich die drei Landkreise gemeinsam bewegen. In der Gesellschaft steigt der Bedarf nach erzieherischen und pflegerischen Berufen, sodass künftig viel mehr Schulplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Er blickt hinsichtlich der Auslastung der Erzieberschule in Alsenz positiv in die Zukunft und nennt hier als Beispiel die Einführung der dualen Ausbildung für Erzieher im Donnersbergkreis.

Rudolf Jacob (CDU) informiert, dass die BBS Donnersbergkreis sich mit ihrer Haltung, was die Ausbildung in eingruppigen Kitas angeht, womöglich selbst Steine in den Weg legt, um entsprechende Schülerzahlen zu erreichen. Denn die Schulleitung lehnt sowohl das Berufspraktikum als auch die duale Ausbildung in kleinen Kitas mit nur einer Gruppe ab. Da es gerade im ländlichen Bereich immer mehr kleinere Kitas gibt, führt es dazu, dass interessierte Menschen sich eben nicht für die Schule in Alsenz entscheiden. Seiner Meinung nach sei die Ausbildung in einer kleineren Kita deutlich umfangreicher und umfassender, da die Azubis und die Berufspraktikanten sehr nah an der Kita-Leitung sind. Aus seiner Sicht ist eine solche Haltung der Schulleitung nicht nachvollziehbar.

Landrat Guth war die Problematik so nicht bekannt. Er sichert zu, dies anzugehen und mit der Schulleitung ein Gespräch zu führen.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.31 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.

Vorsitzender
(Rainer Guth)

gez.

Schriftführerin
(Tatjana Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 31.01.2020

Tag der Sitzung: 10.02.2020

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.31 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	13
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	1

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Tatjana Herbrandt